

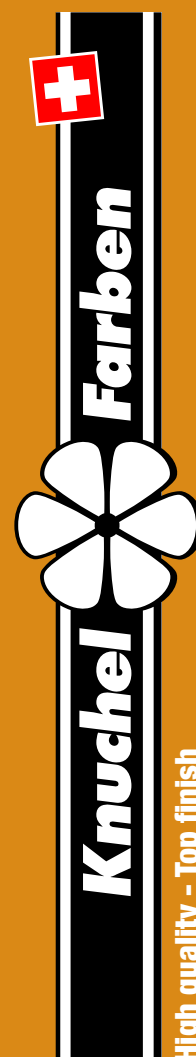
# NEUTRASOL

Art. 612 / 19 / 0123

## Zementbodenreiniger



<b>Eigenschaften</b>	NEUTRASOL ist ein hochwirksames Konzentrat für die Entfernung von Kalk- und Zementschleierückständen (Sinterhaut) sowie als Reinigungsmittel von Metall und Natursteinen. Der hohe Wirkungsgrad, auch in Verbindung mit ölicher und fettiger Verschmutzung, beruht auf dem tiefen Säuregehalt von PH-1. Dadurch wird die haftungshemmende Sinterhaut (Zementschleier) oder die Kalkrückstände kostengünstig entfernt und die Haftfestigkeit eines anschliessenden Anstrich- oder Beschichtungssystems erhöht.
<b>Anwendungsgebiet</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Für die Vorbehandlung von zementgebundenen Unterlagsböden, um die Haftfestigkeit eines anschliessendes Anstrich- oder Beschichtungssystem zu verbessern.</li><li>– Für die Reinigung von Metall und Natursteinen.</li></ul>
<b>Dosierung</b>	1 Teil NEUTRASOL mit 2–5 Teilen Wasser mischen.
<b>Verarbeitung</b>	Die angemachte Lösung mit Bürste, Schwamm oder Roller satt auftragen und 15–30 Minuten einwirken lassen. Danach mit sauberem Wasser (eventuell Hochdruckreiniger) nachwaschen.
<b>Ausgiebigkeit</b>	1 Liter NEUTRASOL ergibt bis 5 Liter Reinigungsmittel. 1 Liter angemachte Lösung reicht für 10–15 m <sup>2</sup> , je nach Auftragsmenge und Untergrundbeschaffenheit.
<b>Applikation</b>	Mopp, Bürste, Lappen, Schwamm oder Roller.
<b>Lieferform</b>	Verpackungen zu 25 und 5 Liter sowie zu 1000ml und 500ml.
<b>Lagerfähigkeit</b>	NEUTRASOL ist im gut verschlossenen Originalgebinde mindestens 18 Monate lagerfähig. Kühl aber frostfrei lagern.
<b>Viskosität</b>	Flüssig / 10–11 Sekunden DIN 4mm
<b>Dichte</b>	1,03 ± 0,05 g/cm <sup>3</sup>
<b>Aktivsubstanz</b>	Netzmittel, anorganische Säuren.
<b>Registrierung</b>	CPID 277681
<b>Klassifizierung</b>	Angaben zu den chemischen Eigenschaften und Gefahren sowie Vorschriften betreffend Transport, Verarbeitung, Lagerung, Entsorgung usw. entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt.
<b>Hinweis</b>	Dieses Merkblatt gilt nur als Hinweis und unverbindliche Beratung. Die Verarbeitung muss den entsprechenden Verhältnissen angepasst werden. In Spezialfällen empfehlen wir, unseren technischen Dienst anzufragen. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung der gelieferten Produkte befreien den Verarbeiter jedoch nicht vor eigenen Prüfungen und Versuchen. Ein Schadenersatzanspruch aus unterbliebenen, unvollständigen oder unzutreffenden Auskünften ist wegbedungen.



Im Weiteren verweisen wir auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf unserer Homepage.